

Satzungsändernder Antrag S 1 an die 52. LSK - SKVoKo-Treffen

AntragstellerIn: Landesvorstand 09/10
Betreff: SKVoKo

Antragstext:

Ändere Paragraph 34. der Satzung der LSV in:

„Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden.“

sowie Paragraph 21. d) in:

„der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen. Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV-/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.“

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Satzungsändernder Antrag S 2 an die 52. LSK - Landesausschuss

AntragstellerIn: Landesvorstand 2009/10
Betreff: Aufgaben des Landesausschuss

Antragstext: Die LandeschülerInnenkonferenz möge folgenden satzungsändernden Antrag beschließen:

Ändere Punkt 29. der Satzung der LSV RLP in:

„Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene kann die LSK oder der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.“

Ändere Punkt 42. der Satzung der LSV RLP in:

Zu den Aufgaben des LAs gehört:

- a) Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;**
- d) die Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichts, welchen der LaVo der LSK vorlegt;
- e) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- f) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

Ändere Punkt 39. der Satzung der LSV RLP in:

Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesausschusses ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Delegierten zu verschicken.

Antragsbegründung:
Erfolgt mündlich.